

Richtlinie des Vizerektors für Forschung & Innovation betreffend Innovative Projekte – Infrastrukturförderung (online 18.05.2016)

1. Formalanforderungen/Einreichung:

- a) Der komplette Projektantrag muss in elektronischer Form unter dem Titel "Innovative Projekte - Infrastrukturförderung" und unter Nennung einer/s Projektleiters/in:
 - an die betroffenen Institutsleiter_innen
 - von dieser/m einschließlich Stellungnahme an den/die betroffene/n Dekan/ Dekaninnen der zugehörigen Fakultäten und
 - von Dekan_in, in dessen/deren Fakultät das Institut des/der Projektleiters/in angesiedelt ist, bis spätestens 10.Juli 2016 an die/den Vizerektor/in für Forschung & Innovation gerichtet werden. (Per Mail an mail@forschung.tuwien.ac.at)
- b) Stellungnahmen der betroffenen Institutsleitungen und des Dekans/der Dekanin, in dessen/deren Fakultät das Institut des/der Projektleiters/in angesiedelt ist, insbesondere in Hinblick auf das Leitbild des Institutes, der Fakultät und den Bezug zu Forschungsprofil und Forschungsmatrix der TU Wien sind erforderlich.
- c) Es werden nur Investitionen über einem Anschaffungswert von 5.000 EUR und keine Personalkosten oder Dienstleistungen finanziert.
- d) Die beantragten Mittel müssen - ohne Einrechnung eventuell gegebener zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten - in Summe mehr als 50.000 EUR betragen.

2. Antrag:

- a) Abfassung in englischer Sprache.
- b) Beschreibung des Forschungsprojektes unter Verwendung des Formulars „Innovative Projekte - Infrastrukturförderung":
https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/innovative/Proposal_IP_Equipment.doc
- c) Darstellung des Innovationscharakters (Einbettung in und Abhebung vom wissenschaftlichen State-of-the-Art).
- d) Benennung des/der TU-Forschungsschwerpunkte/s und des/der Forschungsfeldes/r, dem/denen das Projekt zuzuordnen ist.
- e) Nennung von 5 Keywords.
- f) wissenschaftliche Lebensläufe der Projektbeteiligten auf max. 1 Seite pro Person.
- g) Verzeichnisse der referierten wissenschaftlichen, projektrelevanten Publikationen der Projektbeteiligten, zumindest der Projektleitung, der letzten fünf Jahre als Auszug aus der TU-Publikationsdatenbank mit Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen.
- h) Angaben zur Projektdauer (eine Projektlaufzeit von mehr als 4 Jahren bedarf einer besonderen Begründung)
- i) volle Kostenkalkulation des Projektes inkl. aller Steuern (alle Personal-, Geräte-, Reisekosten etc. und ggf. für Installation und Inbetriebnahme der beantragten Forschungsinfrastruktur notwendige Raum-/ Laboradaptierungskosten) mit Ausweisung der im Rahmen „Innovativer Projekte - Infrastrukturförderung" beantragten Fördermittel (inkl. aller Steuern) und allfälliger Mitfinanzierung des Projektes aus bspw. Dekanats- und/oder Institutsmitteln, Berufungszusagen bzw. durch Drittmittel. Es werden nur Investitionen und keine Personal- oder Dienstleistungskosten gefördert. Die Gesamtkosten des Projektes müssen 100.000 EUR übersteigen.
- j) Beschreibung der aus den beantragten Fördermitteln zu beschaffenden Geräte, Beilage von Angeboten.
- k) Begründung der Notwendigkeit der Investitionen im Kontext mit dem eingereichten Forschungsvorhaben.
- l) Angaben über die technischen Rahmenbedingungen (Raum-/Laborsituation, Anschlussanforderungen) für den Betrieb der beantragten Geräte. Gegebenenfalls für deren Aufstellung und Inbetriebnahme anfallende Kosten im Zuge notwendiger Raum-/ Laboradaptierung müssen in der Gesamtkostenkalkulation ausgewiesen (siehe dazu auch Punkt 2.j) sowie deren Bedeckung (aus Instituts- oder Dekanatsbudget) im Antragsformular dargestellt werden.
- m) Angaben über die beabsichtigte Gerätenutzung nach Projektabschluss.
- n) Angaben darüber, ob (und gegebenenfalls von wem) dieses Projekt schon einmal in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht wurde. Gegebenenfalls sollen die wesentlichen Teile des diesbezüglichen Schriftverkehrs in Kopie beigelegt werden.

3. Vorauswahlverfahren:

Insgesamt werden pro Genehmigungsjahr maximal 16 Anträge einem Begutachtungsverfahren (Peer Review) zugeführt. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit formalen Mängeln werden nicht berücksichtigt und ausgeschieden. Übersteigt die Zahl der eingereichten Anträge diesen Wert, so entscheidet die/der Vizerektor/in

für Forschung & Innovation gemeinsam mit den Dekan_innen der betroffenen Fakultäten über die Reduzierung der Anträge auf maximal 16.

Zur Vorauswahl werden folgende Kriterien angewandt:

- a) Anträge mit primär fakultätsübergreifenden oder auch institutsübergreifenden Kooperationen werden bevorzugt,
- b) die strategische Positionierung des Forschungsvorhabens (vgl. insbesondere 2.c),
- c) Qualität der Planung.

4. Peer-Review:

Die/der Vizerektor/in für Forschung & Innovation ist gehalten, mindestens zwei schriftliche, sowohl hinsichtlich der Person des/der Gutachters/in als auch des Inhaltes vertraulich zu behandelnde Gutachten über den Projektantrag von unabhängigen Experten einzuholen.

Die Bewertung im Peer-Review erfolgt durch eine Punktebewertung (1 bis 10 - für unterdurchschnittlich bis exzellent) zu folgenden Kriterien:

- a) Originalität und Innovationscharakter des Projektinhaltes,
- b) wissenschaftliche Qualität des Vorhabens,
- c) Notwendigkeit der Anschaffung, Eignung und Angemessenheit der Kosten der beantragten Geräte,
- d) Eignung des Forscherteams und des Umfeldes.

Neben einer Punktebewertung werden zu obigen Kriterien und zu den sonstigen Angaben im Projektantrag auch kurze Statements durch die Reviewer erbeten.

5. Auswahl

Das Auswahlkomitee besteht aus der/dem Rektor/in, der/dem Vizerektor/in für Forschung & Innovation, der/dem Leiter_in des Departments für Finanzen und den Dekan_innen aller Fakultäten.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach Maßgabe der budgetären Situation unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis der Bewertung im Peer-Review-Verfahren,
- b) Berücksichtigung der im Antrag gemachten Angaben,
- c) die Beteiligung mehrerer Institute, ggf. über Fakultätsgrenzen hinweg, soll sich positiv auswirken; d.h. bei sonst gleicher Qualifikation sollen Projekte, an welchen Forschergruppen mehrerer Fachbereiche beteiligt sind, bevorzugt gefördert werden.
- d) eine gesicherte substantielle Mitfinanzierung des Projektes durch Beiträge aus Dekanats- und/oder Institutsmitteln, Berufungszusagen bzw. durch Drittmittel soll sich positiv auswirken.

6. Berichtslegung

Der/die Projektleiter/in eines genehmigten Projektes ist verpflichtet, nach Projektende eine zusammenfassende Präsentation der Ergebnisse vor der Universitätsleitung vorzutragen.

Schlussbemerkung

Die in dieser Richtlinie festgelegten Bestimmungen über Vorlage von Angeboten betreffen nur das interne Auswahlverfahren. Für die Auftragsvergabe gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Für das Rektorat:

Der Vizerektor für Forschung & Innovation: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. J. Fröhlich